



Dani und Sven

Dani (53 Jahre, Finanzcoach und Journalistin) und Sven (55 Jahre, Hafenlotse und Kapitän) sind seit 21 Jahren zusammen, davon sind sie 17 Jahre verheiratet. Sie haben eine gemeinsame 20-jährige Tochter. Sven hat bereits zwei Kinder aus seiner ersten Ehe; diese sind elf bzw. acht Jahre älter als die gemeinsame Tochter mit Dani. Sie leben in einer denkmalgeschützten Eigentumswohnung in Hamburg und sprechen sehr offen miteinander über Geld.

Ihre Beziehung war von Anfang an sehr vertrauensvoll, positiv und meistens unaufgeregt. Und genauso waren ihre Geldgespräche. Sie sprachen direkt zu Beginn ihrer Beziehung - sie wurden im Sommer 2000 ein Paar - im Allgemeinen auch über Geld und im Speziellen über den Unterhalt, den Sven 6 Jahre lang seiner Exfrau zahlen musste zusätzlich zum Kindesunterhalt. Aufgrund der Scheidung und des vorherigen Alleinverdienerstatus brachte Sven kaum Vermögen in die Beziehung ein; genauso Dani, die noch Schulden aus einer Freiberuflichkeit abzahlte und diese vor dem Zusammenziehen jedoch durch eine Festanstellung tilgen konnte.

Bereits mit dem gemeinsamen Kind, das 2002 geboren wurde, entschlossen sie sich für ein gemeinsames Konto, auf das alle Geldeingänge flossen. Doch viele gab es da zu Beginn nicht. Aufgrund der damaligen Gesetzeslage erhielt Dani keinerlei Mutterschafts- oder Elterngeldleistungen. Die Entscheidung, dass sie ein Jahr beruflich fürs Kind pausieren würde, riss also ein Loch in die gemeinsame Kasse. Etwa ein halbes Jahr, bevor Sven und Dani in Hamburg 2002 zusammenzogen, endete Svens 6-monatige Weiterbildung zum Hafenlotsen. Obwohl er während dieser Aspirantenzeit kein Geld verdiente, zahlte er weiterhin den vollen Unterhalt an seine vorherige Familie. Die Höhe von Unterhaltszahlungen orientieren sich seit Jahrzehnten in Deutschland an der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“. An dieser hat sich auch Sven immer orientiert und er zahlte stets den Höchstbeitrag, da er zuvor als Kapitän zur See gefahren ist. Um das während der sechsmonatigen einkommenslosen Zeit schaffen zu können, hatte er sich Geld von seinen Eltern geliehen. Den Kredit stotterte er anschließend ab, bis Svens Mutter sich entschied, ihm die Restsumme zu erlassen. Seitdem die Kinder wegen des Studiums ausgezogen waren, zahlte Sven immer mindestens 75 % des Unterhalts an die Kinder.



Nach Ende der einjährigen Elternzeit von Dani behielten sie den sparsamen Lebensstil bei und konnten so endlich sparen. Dennoch mussten sie beim Kauf ihrer Eigentumswohnung 2004 einen Kredit von 80 % der Kaufsumme aufnehmen. Was zur damaligen Zeit ein sehr hoher Fremdkapitalanteil war. Für beide war es selbstverständlich, dass sie zu jeweils 50 % im Grundbuch stehen würden, egal, wer wie viel zur Tilgung des Kredits beisteuert, und dass sie sich die Kreditraten ohne großen finanziellen Einschnitt leisten wollten, auch wenn die Einkünfte vielleicht noch einmal etwas sinken sollten. Heute sind sie sehr froh, den Schritt gewagt zu haben – denn die Immobilienpreise in Hamburg kannten in den letzten Jahren auch nur eine Richtung: nach oben!

2005 entschieden sie sich zu heiraten. Bei ihnen spielte der gemeinsame Nachname keine Rolle – beide entschieden sich ihren zu behalten. Sie heirateten, weil sie das Gefühl hatten, lebenslang ein Paar bleiben und füreinander einstehen zu wollen. Durch die Hochzeit empfand Dani eine größere innere Ruhe, da sie im Trennungs- oder Erbfall besser finanziell abgesichert wäre – denn als Ehefrau würde sie genauso erben wie die Kinder aus erster Ehe. Ohne Hochzeit würde Svens gesamtes Vermögen unter seinen drei Kindern aufgeteilt werden und Dani bekäme nichts. Sven und Dani wollten immer aber auch offiziell das, was sie verdienten und sparten, miteinander teilen. Beide hatten von ihren Eltern (Dani in der DDR und Sven in der BRD) den Grundsatz mitbekommen „Mein Einkommen, ist auch dein Einkommen“ und wollten dies auch offiziell leben. Daher passte ihnen die Zugewinnngemeinschaft gut. Einen persönlichen Ehevertrag haben sie nicht, allerdings haben sie besprochen, dass sie im Trennungsfall auf die jeweilige individuell geschaffene Altersvorsorge des anderen verzichten wollen. Und darauf vertrauen, dass sich beide daranhalten werden. Denn obwohl sie alles Geld zusammen auf einem Konto haben und beide an der Börse investieren und so fürs Alter vorsorgen, tun sie letzteres getrennt. Beide haben ihre eigenen Wertpapierdepots, tauschen sich auch über ihre Anlagestrategien aus, machen aber letztlich ihr eigenes Ding und möchten sich nicht gegenseitig hineinreden. Sie haben initial miteinander besprochen, wie hoch die jeweiligen Sparraten fürs Alter sein sollen (diese sind bei Dani etwas höher als bei Sven, da sie aufgrund ihrer Freiberuflichkeit eine größere Rentenlücke erwartet) und stocken diese manchmal noch auf, wenn am Ende eines Quartals noch Geld auf ihrem gemeinsamen Konto übrig ist.



Die größte finanzielle Herausforderung für Dani und Sven ist tatsächlich die Patchwork-Situation. Sven ist sich bewusst, dass er zeitweise zu viel Unterhalt gezahlt hat. Doch ihm war es immer wichtiger, ein gutes Verhältnis zu seinen Kindern zu haben und ihnen Dinge zu ermöglichen, als sich mit seiner Exfrau darum zu streiten, wer nun was übernehmen würde. Dieses Vorgehen hat Dani besonders zu Beginn ihrer Beziehung und als sie als Paar, mit ihrer eigenen kleinen Tochter, wenig Geld zur Verfügung hatten, durchaus belastet. Doch durch viele Gespräche und Offenheit in ihrer Kommunikation kam es zwischen den beiden nicht zum Krach, sondern allenfalls zu Diskussionen, in denen sie sich besser kennen und die Beweggründe des anderen verstehen lernten.

Ganz aktuell machen sie sich Gedanken darüber, ob sie die gesetzliche Erbfolge im Todesfall für ihre heutige Lebenssituation noch so gut finden, wie vor einigen Jahren. Denn beide möchten, dass die drei Kinder fair behandelt werden, keiner übervorteilt wird und vor allem alle drei im Guten miteinander sein können. Doch es wird immer klarer, dass die gesetzliche Erbfolge dies wohl nicht leisten kann – denn stirbt Dani zuerst, erbt die gemeinsame Tochter die eine Hälfte ihres Teils des gemeinsamen Vermögens und Sven die andere Hälfte. Sven vererbt dann nach der gesetzlichen Regelung das restliche Vermögen an die drei Kinder. Stirbt dagegen Sven zuerst, erbt Dani die Hälfte seines Teils des gemeinsamen Vermögens und Svens drei Kinder jeweils $\frac{1}{3}$ der zweiten Hälfte. Verstirbt dann Dani, erben Svens Kinder aus erster Ehe laut Gesetz erst einmal nichts, sondern alles geht an die gemeinsame Tochter. Für Dani und Sven stellt sich die Frage, welche Abweichungen der Regelung sinnvoll sein können.

